

zinsungspflicht für verspätet ausgerichtete Versicherungsleistungen eingeführt wurde, erstaunt. Höchststrichterlich haben wir hierüber klare Aussagen. Ich verweise auf ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 4. März dieses Jahres, in dem bestätigt wird, dass im Sozialversicherungsrecht Verzugszinsen nur dann geschuldet sind, wenn sie gesetzlich vorgesehen sind, mit einer Begründung, auf die ich hier nicht eintreten möchte und nicht eintreten muss. Es wird in diesem bundesgerichtlichen Urteil weiter festgestellt, dass Ausnahmen von diesem Prinzip in krassen Einzelfällen zulässig sind, zum Beispiel bei widerrechtlichen oder trölerischen Machenschaften von Verwaltungsorganen. Im übrigen aber wird der Verzicht auf Verzinsung im Leistungsbereich nach wie vor mit dem sogenannten qualifizierten Schweigen des Gesetzgebers begründet. Dies befriedigt aber nicht!

4. Was ist zu tun? Nachdem nicht nur in Einzelfällen, sondern in einer Häufung von Fällen diese geschilderte Diskrepanz – ich möchte sagen, Ungerechtigkeit – zunehmend zu Tage tritt, sollte das erwähnte qualifizierte Schweigen im Gesetz zu einer Bejahung der Selbstverständlichkeit von Zinsen bei verspäteten Sozialversicherungsleistungen führen. Ich schlage dies im Rahmen der 10. AHV-Revision vor, und zwar in der Form als Postulat, damit Nuancen, wie wir sie bei der Detailregelung der Zinspflicht bei verspäteten Beiträgen in Artikel 41bis der Vollziehungsverordnung zum AHV-Gesetz haben berücksichtigt werden können. Es ist mir klar, dass auch hier nicht jeder Fünfer der Zinspflicht unterliegen kann; man muss auch hier gewisse Abgrenzungen vornehmen können. Das zur gesetzlichen Regelung.

Aber parallel dazu, Herr Bundesrat, und bis zur gesetzlichen Regelung, möchte ich die Verwaltung bitten, in der Zwischenzeit durch Weisungen die Verzinsungspflicht grosszügiger als bis anhin zu regeln. Auch wenn eine gesetzliche Regelung noch nicht formuliert ist, verbietet keine Gesetzesbestimmung die Ausrichtung von Zinsen. Die Verwaltung ist ohne Zweifel befugt, grosszügiger zu sein als heute, während der Richter dies natürlich nicht vorschreiben kann.

In diesem Sinne bitte ich um Verständnis für dieses Anliegen. Ich bitte um Entgegennahme und Überweisung meines Postulates, wofür ich im voraus bestens danke.

Bundesrat Hürlimann: Das Problem, das durch das Postulat von Herrn Steiner aufgeworfen wird, ist uns bekannt; es ist nicht neu. Wir haben es sogar im Zusammenhang mit der 9. AHV-Revision ausdrücklich diskutiert. Wir haben damals eine gesetzliche Verzugszinspflicht im Gesetz abgelehnt, und zwar aus Gründen, die durchaus ihre Legitimation haben. Wir stehen hier vom Prinzip her absolut in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehre. Alfred Maurer, der bekannte Sozialrechtler hat in seinem Lehrbuch über das schweizerische Sozial- und Versicherungsrecht im allgemeinen Teil zu diesem Thema folgendes festgehalten: «Die Versicherungsträger benötigen wie die Versicherungsgesellschaften eine gewisse Abklärungs- und Deliberationsfrist, nachdem sie vom Versicherungsfall Kenntnis erhalten haben. Wenn sie mit der Stellungnahme zögern, kann der Anspruchsberechtigte allenfalls gerichtliche Klagen wegen Rechtsverzögerung oder -verweigerung erheben oder sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Hingegen besitzt er keinen Anspruch auf Verzugszinsen, da ein solcher nach einem sozialversicherungsrechtlichen Grundsatz nur entsteht, wenn ein Gesetz ihn ausdrücklich vorsieht.» Das ist in Übereinstimmung mit dem, was Sie aufgeführt haben. Dieser Grundsatz ist dann vom Eidgenössischen Versicherungsgericht, wie Herr Prof. Maurer schreibt, zu Recht ebenfalls bestätigt worden. Es gibt Fälle, wo ganz eindeutig die Schuld bei den Behörden oder bei den Ausgleichskassen liegt, so dass dann eine entsprechende Verzugszinsleistung gesprochen werden muss. Dies käme auch Ihrem Wunsch entgegen. Es wäre möglich, wenn ganz eindeutig die Verzögerung auf Personalmangel oder Verschleppung zurückzuführen ist, dass eine Verzugszinsvergütung ausge-

richtet werden könnte. Aber Sie dürfen nicht vergessen: Wenn wir generell die Verzugszinspflicht ins Gesetz aufnehmen würden, dann hätten wir in soundso vielen Fällen noch viel mehr Schwierigkeiten, überhaupt zu einer Abklärung zu kommen.

Ich sehe das selber anhand meiner Korrespondenzen. Wenn mir Leute schreiben, sie hätten in jenem Zeitpunkt ihre Invalidensituation angemeldet, dann geht man dem Fall nach und stellt fest, dass die Behörden und die Stellen das schon längstens hätten untersuchen wollen, dass sich aber der Gesuchsteller nicht bereit erklärt hat, sich beispielsweise einer solchen Untersuchung zu stellen. Hier liegt wahrscheinlich auch die Nuance, von der Sie selber gesprochen haben.

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat zuhanden der nächsten Revision zur Prüfung entgegenzunehmen, aber ich könnte heute mit der Entgegennahme des Postulates nicht etwa zusichern, dass damit automatisch die Verzugszinspflicht in den Sozialversicherungen – denn diese Beträge gehen immer wieder zulasten unserer Sozialwerke – generell eingeführt würde. Das würde, wie ich Ihnen gemäss Prof. Maurer gesagt habe, auch dem versicherungstechnischen Prinzip, ob Verzugszinsen und allenfalls wann sie geleistet werden sollen, widersprechen. Es ist klar, das man in Fällen, wo man sieht, hier liegt eine echte Rechtsverzögerungs- oder Rechtsverweigerungssituation vor, nicht zunächst prozessieren sollte, sondern allenfalls auf Verwaltungsstufe zugehen muss: Hier liegt ganz eindeutig die Schuld nicht beim Versicherten, sondern bei der Verwaltung oder bei der Ausgleichskasse. In diesem Sinne nehme ich auch diesen Wunsch entgegen, aber nicht in der Richtung, dass etwa ohne eine gesetzliche Regelung ganz generell Verzugszinsen ausgerichtet werden können.

Mit diesen Vorbehalten und mit der Zusicherung der Prüfung zuhanden der nächsten Revision ist der Bundesrat mit der Überweisung des Postulates einverstanden.

Überwiesen – Transmis

82.402

Interpellation Piller Forschung in der Schweiz Recherche en Suisse

Wortlaut der Interpellation vom 9. Juni 1982

In den letzten Jahren gingen in Wirtschaftszweigen, die stark von der modernen Technik und Technologie abhängig sind, zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit scheint sich in den kommenden Jahren noch auszuweiten. Die rasante Entwicklung auf den Gebieten Elektronik, Mikroprozessoren, Halbleitertechnologie, Prozesssteuerung usw. bereitet diesen Industriezweigen grosse Sorgen. Die Schweiz kann dieser Herausforderung nur wirksam entgegenreten, wenn die wissenschaftliche Forschung und die technische Entwicklung ein konkurrenzfähiges Niveau aufrechterhalten können. Wir stellen aber ausgerechnet in dieser schwierigen Situation fest, dass die öffentliche Hand die Aufwendungen für die Forschung real kürzt und dass die Privatindustrie bei Finanzschwierigkeiten oftmals zuerst in diesem Bereiche abbaut.

Ich frage deshalb den Bundesrat an,

– wie er die Gefahren für die Schweizer Wirtschaft einstuft, die durch die Kürzung im Forschungsbereiche auftreten, und

– ob er bereit ist, eventuell Massnahmen einzuleiten, die einem weiteren Abbau in der Forschung und Entwicklung entgegenwirken?

Texte de l'interpellation du 9 juin 1982

Ces dernières années, de nombreux emplois ont disparu dans des branches de l'économie étroitement tributaires de la technologie moderne. Ce chômage structurel menace de s'étendre. Le progrès effréné dans le domaine de l'électronique, notamment en matière de microprocesseurs, de semi-conducteurs et de régulation des processus, cause de gros soucis à ces secteurs de l'industrie. La Suisse ne peut répondre efficacement à ces défis que si la recherche scientifique et le développement technique s'y maintiennent à un niveau compétitif. On constate cependant que, malgré cette évolution critique, les autorités diminuent les subventions à la recherche en termes réels et l'industrie réduit souvent au premier chef, en cas de difficultés financières, les dépenses consacrées à ce domaine d'activité.

C'est pourquoi je demande au Conseil fédéral:

- quel est son avis sur le danger qui menace l'économie suisse en raison de la compression de la recherche,
- et s'il envisage de prendre des mesures pour éviter un fléchissement plus prononcé de la recherche-développement?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Belser, Donzé, Gassmann, Meylan, Miville, Weber (6)

Piller: Ohne schwarzmalen zu wollen, muss heute festgestellt werden, dass sich die Weltwirtschaft in einer tiefen Krise befindet. In den westlichen Industrienationen, wo über verlässliches Zahlenmaterial verfügt werden kann, sind Millionen Menschen arbeitslos. Diese stellen die sozialstaatlichen Einrichtungen der betroffenen Länder vor eine grosse Bewährungsprobe. Viele Anzeichen deuten dahin, dass das Ende dieser wirtschaftlichen Talfahrt so bald noch nicht erreicht sein wird. Zu diesen weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt noch eine zunehmende Technikfeindlichkeit, insbesondere in den hochindustrialisierten Ländern. Resignation und Zukunftsangst werden in weiten Bevölkerungskreisen spürbar. Auch unser Land, das im gesamten gesehen heute noch einen geradezu erfreulichen Beschäftigungsgrad aufweist – immer verglichen mit den Nachbarländern –, sieht sich schwierigen Zeiten gegenüber. Meldungen über Entlassungen, Kurzarbeit und Betriebsschliessungen kommen in immer rascherer Folge auf uns zu. Insbesondere machen uns strukturelle Einbrüche sehr zu schaffen. Ganze Regionen, die einseitig auf Industriezweige ausgerichtet sind – ich denke namentlich an die Uhrenregionen –, stehen vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Wie unsere Nachbarländer, wird auch die Schweiz nicht darum herumkommen, Massnahmen zu ergreifen, um wieder Vollbeschäftigung zu haben. Arbeitslosigkeit – das hat die Geschichte zur Genüge bewiesen – ist eine der grössten Gefahren, denen demokratische Staaten ausgesetzt werden können. Die industrielle Produktion von Gütern und Waren aller Art – vom Flugzeug bis zum Auto, von der Werkzeugmaschine bis zur Präzisionsuhr, von der Baumaschine bis hin zum Kinderspielzeug – ist eine der Hauptstützen unserer Arbeitsplätze. Wer für die Vollbeschäftigung ist, muss sich auch für die Erhaltung dieser Arbeitsplätze einsetzen. Natürlich gilt es dabei, die ökologisch vertretbaren Grenzen zu respektieren, damit unsere Kinder auf diesem Globus auch noch glücklich leben können.

Wenn vor 20 Jahren vorwiegend mechanische und elektromechanische Komponenten das Feld der industriellen Produktion beherrschten, nimmt heute wohl definitiv die Elektronik eine Spitzenposition ein. Mit der Erfindung des Transistors und mit der Entwicklung der Halbleitertechnologie ist ein neues Industriezeitalter angebrochen, und wir sind im Begriffe, mit all den negativen Auswirkungen konfrontiert zu werden. Es wird eine der schwierigen Aufgaben sein, diese Probleme zu lösen, damit wir auch die positiven Seiten der technischen und technologischen Entwicklungen schätzen und geniessen können. Die moderne Elektronik – mit der gesamten technologischen Entwicklung – verlangt von den Anwendern einen hohen Wissensstand und bedarf einer starken und effizienten Forschung und Entwicklung.

Wenn heute die USA auf dem Gebiete der Elektronik und der Halbleitertechnologie immer noch die Spitzenposition einnehmen, rührt das sicher einmal daher, dass sie recht früh eine intensive anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben, haben und dazu von der Wirtschaft, aber in noch grösserer Masse vom Staate, die nötigen Geldmittel erhielten. Japan hat relativ rasch diese Entwicklung erkannt, und durch enorme Anstrengungen, auch von seiten des Staates, ist Japan zur zweiten Nation in der Elektronikbranche aufgestiegen.

Wenn auch heute kein generelles Rezept zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bekannt ist, muss der Stellenwert der Elektronik als hoch eingeschätzt werden, setzen doch Frankreich, Deutschland und England alles daran, um auf dem Gebiete der Halbleitertechnologie aufzuschliessen. So verabschiedete in diesem Jahr die französische Regierung ein Investitionsprogramm von 40 Milliarden Schweizerfranken, um in einem Fünfjahresplan den Anschluss an die höher entwickelten Technologien in den USA und Japan zu finden. 25 Milliarden sollen die beteiligten Unternehmen durch Selbstfinanzierung oder Kreditaufnahme erbringen, 15 Milliarden will der Staat zu Kapitaldotationen beisteuern. Mit diesem Fünfjahresplan soll auch der Personalbestand der Elektronikindustrie von 90 000 auf 400 000 vermehrt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wurden grosse Investitionen von seiten des Staates getätigt, um Technologietransfer-Institute zu verwirklichen. Andreas von Bülow, westdeutscher Minister für Technologie, vertritt die Auffassung, dass ein rascher und reibungslos funktionierender Technologietransfer ein wichtiges Instrument ist, mit dem gerade strukturschwache Regionen ihre wirtschaftliche Zukunft sichern können.

Was tun wir, um bei dieser Entwicklung nicht hoffnungslos ins Hintertreffen zu geraten? Die Einbrüche bei der Uhrenbranche haben uns deutlich gezeigt, was passiert, wenn wir mit der technischen und technologischen Entwicklung nicht Schritt halten können. Im Zuge der Sparanstrengungen haben wir die Aufwendungen für die wissenschaftliche Forschung um volle 10 Prozent gekürzt. Real beträgt die Kürzung wegen der schleichenden Geldentwertung weit mehr. Gleichzeitig fährt unsere wissenschaftliche Forschung in recht starren Geleisen und nimmt meines Erachtens zu wenig Rücksicht auf die echten Bedürfnisse unseres Staates und unserer Wirtschaft.

Darf ich dies an einem Beispiel erläutern? Als in den fünfziger Jahren die Schweizer Reaktorforschung noch an eine eigene Reaktorentwicklung und -fertigung glaubte, wurde der Grundstein zum heutigen Institut für Reaktorforschung in Würenlingen gelegt. Dieses Institut, das zur Annexanstalt der ETH wurde, beschäftigt gegenwärtig etwa 580 Leute. Wir alle wissen, dass mittlerweile die Schweizer Industrie keine Projekte zur Herstellung von Kernreaktoren mehr hat. Unsere Reaktoren, inklusive des in Kaiseraugst vorgesehenen, stammen aus den USA. Ende der sechziger Jahre wurde weiter das Institut für Nuklearforschung SIN, ebenfalls eine Annexanstalt der ETH, gegründet. Dieses beschäftigt heute nicht ganz 250 Personen.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch; Ich bin für Grundlagenforschung, auch auf dem Gebiet der Kernphysik, in der Hoffnung, letztlich eine ungefährliche Energiequelle finden und zur Anwendung bringen zu können. Aber es gilt beim Festlegen des Masses, auf die finanziellen Möglichkeiten und die Bedürfnisse des Landes Rücksicht zu nehmen. Dies tut man meines Erachtens zu wenig. Als Beweis: An der ETH Lausanne wurde vor wenigen Jahren ein Institut für Mikroelektronik gegründet. Es arbeiten an diesem Institut ganze fünf Leute, eine Person nur halbtags. Der Personalstopp und unsere starre und institutionalisierte Forschung erlauben es nicht, die dringendst benötigten Stellen zu schaffen und mit qualifizierten Forschern zu besetzen. Wenn auch noch die ASUAG-Gruppe ihr Entwicklungs- und Beschäftigungszentrum in Marin aufgibt, wird die Hoffnung, auf dem Gebiete der modernen Technologien noch mitreden zu können, definitiv begraben werden müssen.

Mit Blick auf die schon verlorenen Arbeitsplätze und mit

Blick auf die weiteren Einbrüche habe ich die Interpellation eingereicht und den Bundesrat gebeten, seine Ansicht in dieser Angelegenheit darzulegen. Es interessiert insbesondere, wie der Bundesrat die Gefahren für die Wirtschaft einstuft, die durch mangelnde angewandte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der modernen Technologien auf uns zukommen, und wie er gegebenenfalls Möglichkeiten sieht, verstärkt in diesen Forschungsbereichen aktiv zu werden.

Darf ich zum Schluss noch erwähnen, was kürzlich im renommierten englischen Wissenschaftsmagazin «Nature» über die Forschung an den westdeutschen Universitäten zu lesen stand, ich betone: westdeutschen Universitäten. Ich zitiere einige Passagen, etwas frei und zusammenfassend: «Wer hofft, deutsche Wissenschaftler könnten der Volkswirtschaft durch wichtige Erfindungen Impulse geben und mit neuen Technologien den Begriff «Made in Germany» aufpolieren, hängt Illusionen nach. Wenn einzelne Institute, an denen Leerlauf zum Selbstzweck geworden ist, schliessen würden, würde das kaum jemandem schaden. Obwohl gerade die deutschen Hochschulen im Ausland noch immer hohes Ansehen besitzen, weil sie der Industrie ein bedeutendes Know-how und entsprechende Fachkräfte liefern, besitzen sie für den wissenschaftlichen Nachwuchs nur noch wenig Anziehungskraft.» Nach Ansicht des englischen Magazins träumen die Deutschen zuviel von Nobelpreisen, erhalten sie aber nicht. Seit Kriegsende erhielten ihn 124 Amerikaner, 42 Engländer und nur 16 Deutsche. Für «Nature» ist das kein Zufall. Die deutschen Forscher zeigen zu wenig Erkenntnisdrang und ziehen ein gemütliches Leben als Beamte vor. Auch gehe der Löwenanteil öffentlicher Gelder an die Institute arrivierter Professoren, während noch unbekannte Wissenschaftler nur geringe Mittel erhielten. Ausserdem werden Projekte zweiten Ranges über Jahre hinweg unterstützt, ohne dass Überprüfungen der erreichten Ergebnisse erfolgen. Nachdrücklich verweist «Nature» darauf hin, dass die deutschen Universitäten fest in den Händen von Bürokraten sind.

Wie gesagt, dies ist die harte Kritik eines englischen Wissenschaftsmagazins an der deutschen Hochschulforschung. Ich hoffe, dass die Dinge in der Schweiz weit besser liegen.

Eines müssen wir aber bedenken: Wir haben unsere Impulsprogramme 1 und 2, die Deutschen ihre Technologietransfer-Institute. Beides wurde unabhängig von der Hochschulforschung lanciert, um der Wirtschaft behilflich zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass «Nature» unserer Hochschulforschung eine bessere Note austellen würde.

Bundesrat Hürlimann: Ich möchte zunächst Herrn Ständerat Piller danken, dass er mit dieser Interpellation ein Problem aufwirft, das uns auch im Bundesrat und ganz allgemein in der gesamten Wirtschafts- und Forschungspolitik beschäftigt. Ich würde sogar sagen, dass sich die Beurteilung des Interpellanten in bezug auf die Wirtschaftslage, aber auch in bezug auf die Bedeutung der Forschung für unsere Wirtschaft, mit den Überlegungen des Bundesrates durchaus deckt.

Damit gehe ich auf Ihre Fragen ein. Wir haben ursprünglich, vor allem in den Zeiten der Hochkonjunktur, eine ziemlich konsequente Teilung zwischen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung durchgeführt. Man hat sich – wie übrigens in anderen Industrienationen auch – auf den Standpunkt gestellt, dass die Grundlagenforschung eine Aufgabe des Staates sei und dass die angewandte Forschung der Wirtschaft übertragen bleiben soll. Es ist auch heute noch so, dass von der Forschung ungefähr drei Viertel der Aufwendungen durch die private Wirtschaft getragen werden. Die Schwierigkeiten in der Wirtschaft – hier decken sich unsere Überlegungen – haben natürlich zu einer Reduktion der Forschungstätigkeit in gewissen Wirtschaftsbereichen, die auch die Forschung finanziert haben, geführt. Dies hatte eine entsprechende Umlagerung gewisser Kredite zur Folge. Insbesondere ist heute festzustellen, dass beispielsweise mit den Krediten für den Nationalfonds

seit den letzten zwei Kreditrahmen, die die Räte gewährt haben, ausdrücklich zuerst 10 und jetzt 12 Prozent für die Nationalen Forschungsprogramme abgezweigt werden. Bei den Nationalen Forschungsprogrammen wird eine Verlagerung von Krediten im Sinne der angewandten Forschung vorgenommen. Wenn Sie die Themen dieser Forschungsprogramme durchgehen, sehen Sie, dass Geld im Sinne der angewandten Forschung zur Verfügung gestellt wird, d. h. um eine schnellere Konkretisierung von Forschungsergebnissen für die Wirtschaft zu gewährleisten. Das ist das eine. Das zweite, Sie haben es erwähnt, sind unsere Impulsprogramme, mit denen wir möglichst direkt vor allem auch Anpassungen und Ausbildungsfunktionen auslösen können für die Wirtschaft, die sich entsprechend umstellen muss. Nehmen Sie beispielsweise die Kurse für unsere Bauwirtschaft, weil sich die Bauwirtschaft in der letzten Zeit stark in der Richtung von Haustechnik, von Energiesparen usw. entwickelt hat. Mit solchen Krediten wird auch die Anpassungsfähigkeit unserer Bauindustrie – oder der Uhrenindustrie, um jetzt ein anderes Beispiel zu nennen, das Sie erwähnt haben – erhöht.

Der dritte Bereich, Sie haben ihn ebenfalls erwähnt, umfasst die Beiträge an die Hochschulen. Unsere Eidgenössischen Technischen Hochschulen zum Beispiel weisen neben der Grundlagenforschung – wir haben nicht nur das SIN – Institute auf, die ganz konkret im Sinne der angewandten Forschung tätig sind, zum Teil auch direkt unterstützt mit Mitteln aus der Industrie. Sie werden nächstes Jahr Gelegenheit haben, zu diesen Problemen noch viel grundsätzlicher Stellung zu nehmen. Der Bundesrat wird sich dazu aussprechen müssen, weil wir sowohl für die Hochschulförderung – das gilt auch für die Universitäten – als auch für den Nationalfonds die nächsten Kreditrahmen festlegen müssen. Dort wird sich die Frage stellen, je nach der Entwicklung unserer Wirtschaft, ob allenfalls diese Grenze zur angewandten Forschung, die heute zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung sicher fließender geworden ist, als sie es zu Beginn der Tätigkeit des Nationalfonds war, in Zukunft allenfalls noch weiter abgebaut werden soll.

Abschliessend bemerke ich lediglich, dass wir aus diesem Grunde immer wieder auch bei sogenannten Sparmassnahmen – obwohl Sie recht haben, dass natürlich Beiträge, die in den Transferbereich gehören, unter diese 10prozentige Kürzung fallen – Lösungen gefunden haben, zum Teil durch Umlagerungen von Krediten, die der Forschung die entsprechende Priorität einräumen. In dieser Hinsicht bin ich also mit dem Interpellanten, Herrn Piller, im Namen des Bundesrates einig. Aber ich muss hier festhalten, was Sie ebenfalls festgestellt haben, dass natürlich auch diese Bereiche den Sachzwängen in bezug auf unsere Finanzlage nicht entgangen sind.

Piller: Ich kann mich einigermassen befriedigt erklären. Es ist so, dass wir einfach auf das nächste Jahr hoffen müssen, um dann im Rahmen dieser neuen Kredite vielleicht nochmals grundsätzlich die Problematik Grundlagenforschung, angewandte Forschung zu diskutieren. Ich finde, dass die angewandte Forschung in unserem hochindustrialisierten Land einen sehr grossen Stellenwert erhalten muss, damit wir überhaupt den Konkurrenzkampf durchstehen können.

Interpellation Piller Forschung in der Schweiz

Interpellation Piller Recherche en Suisse

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.402
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.09.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	432-434
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 936

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.